

Beschlussvorlage**Nr. 030/2024**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Meißner, Jeanett
--------------	--

AZ./Datum:	552.13 - 20-2/15.01.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.02.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2024

Ausfallbürgschaft für den Bau einer Kaltlufthalle des TV Oeffingen auf dem Tennwengert**Bezug:**

GR 26.09.2023 // BV 146/2023 - Bau einer Kaltlufthalle des TV Oeffingen auf dem Gelände Tennwengert

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu; diese dient zur Besicherung der durch den TV Oeffingen für den Bau einer Kaltlufthalle geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 Euro. Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft beträgt 20 Jahre. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Zweck und Ziele**

Wie bereits in der Beschlussvorlage 146/2023 erläutert, beabsichtigt der TV Oeffingen den Bau einer Kaltlufthalle, mit der das Sportgelände auf dem Tennwengert weiter ausgebaut werden soll. Aufgrund der hohen Auslastung der vorhandenen Hallenkapazitäten soll mit der Kaltlufthalle das Angebot der TV-Abteilungen im Breitensport ausgeweitet werden. Der Verein engagiert sich im Stadtteil Oeffingen auch mit Angeboten für Kindergärten sowie für die örtliche Schillerschule.

Die Kaltlufthalle soll über die vereinsinternen Zwecke hinaus auch die sportliche Infrastruktur im Stadtteil Oeffingen verbessern. Zusätzlich zur Nutzung durch Kindergärten und Schulen soll die Einrichtung auch anderen Gruppen zur Verfügung gestellt

werden. Auch ist eine öffentliche Nutzung in Form der Ferienprogramme des TV Oeffingen vorgesehen. Grundlage der Beschlussfassung war zudem die Vereinbarung, dass die Kaltlufthalle 3 Stunden an Wochentagen und 5 Stunden am Wochenende für die Nutzung durch die Allgemeinheit vorgehalten wird.

2. Finanzierung

Wie berichtet, kalkuliert der TV Oeffingen für die Kaltlufthalle mit Baukosten in Höhe von ca. 650.000 Euro. Der Württembergische Landessportbund (WSLB) hat eine Förderung in Höhe von 75.000 Euro (30 % der anerkannten Kosten) aus Landesmitteln in Aussicht gestellt. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen von Vereinen [..], fördert die Stadt die Baumaßnahme in einer dem WSLB-Zuschuss entsprechenden Höhe mit ebenfalls 75.000 Euro. Für den TV Oeffingen verbleibt somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 500.000 Euro, welcher durch eine Darlehensaufnahme abgedeckt werden soll.

3. Absicherung des Darlehens durch eine Ausfallbürgschaft

Die Kaltlufthalle wird auf einem städtischen Grundstück errichtet, welches dem Verein in Erbpacht (erbbauzinsfrei) mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Die Absicherung des Darlehens ist somit nicht durch die Eintragung einer Grundschuld möglich. Um die bankübliche Besicherung darstellen zu können, hat der TV Oeffingen die Stadt Fellbach mit Schreiben vom 11.01.2024 (vgl. **Anlage 1**) darum gebeten, eine Ausfallbürgschaft von maximal 500.000 Euro zu übernehmen. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Bitte wie in ähnlich gelagerten Fällen zu folgen.

4. Abweichende Planung im rückwärtigen Bereich

Abweichend von den bisherigen Überlegungen beabsichtigt der TV Oeffingen, den am geplanten Standort der Kaltlufthalle bestehenden Beachvolleyballplatz nicht zu ersetzen. Stattdessen soll im rückwärtigen Bereich mindestens ein Padelplatz, ggf. auch zwei Padelplätze errichtet werden. Das ursprünglich in Spanien und Südamerika verbreitete Spiel „Pádel“, das Ähnlichkeiten zum Tennis-Doppel aufweist, fasst derzeit hierzulande Fuß und etabliert sich zunehmend als Trend-Sportart. Was die Bezuschussung der geplanten Padelplätze angeht, befindet sich der TV Oeffingen derzeit in der Sondierungsphase. Eine angedachte Bezuschussung durch die Stadt soll zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Anschreiben des TV Oeffingen vom 11.01.2024 (nichtöffentlich)